Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1900

69 (9.9.1900) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 69 des Alten Offeburger

vom 9. September 1900.

Rechtspflege in der Mortenau.

(Fortsetzung.)

(Schiedsgerichte. Strafgelder. Züchtigungen. Schöffen. Freileute. Vogtleute. Leibeigene.)

Je mehr die Abhaltung öffentlicher Gerichte durch den Landgrafen in Abgang kam, um so mehr kam die Einrichtung selbstgewählter Schiedsgerichte, besonders unter Adeligen, die sich natürlich der Entscheidung geringer stehender Leute nicht fügen wollten, in Aufschwung. Ort, Zeit, Verfahren, sowie die Streitobjekte wurden dabei durch die sogenannten Anlaßbriefe geregelt. Die Parteien einigten sich über einen Obmann und gaben demselben sodann, jede Partei zu ihrem Theile, 2, 3 oder auch mehr Schiedsleute, die den Zwist entweder in Güte „ze minne" oder „ze reht" nach Stimmenmehrheit auf ihren Eid schlichteten. Waren die Stimmen gleich, so gab der Obmann die Entscheidung. Streitigkeiten zwischen dem Lehensherrn und dem Lehensträger wurden von dem Manngericht, an welchem sämmtliche Lehensmänner eines Herren Theil hatten, zur Erledigung gebracht. Entscheide des Geroldseckischen Lehensgerichtes finden sich nur wenige, überhaupt scheinen viele geroldseckische Lehen frühe in Verlust gerathen zu sein; häufiger sind die Nachrichten und Urkunden von dem Manngerichte des Klosters Gengenbach, dessen Abt reichsfreier Fürst und befähigt war, adelige Dienstleute zu haben.

Die Strafgelder und Bußen fielen der Grundherrschaft zu oder wurden bei Klöstern, wie bereits angeführt, zwischen Abt und Vogt getheilt; sie bildeten in der Herrschaft Geroldseck einen Haupttheil des Einkommens und wurden darum bei den später eintretenden Theilungen wiederholt die Veranlassung zu Streitigkeiten. Die Stadt Lar erwarb sich schon 1314 das Recht, daß die höchste Besserung, welche der herrschaftliche Vogt oder Schultheiß über einen Bürger verhängen durfte, die Summe von drei Pfund Pf. nicht überschreiten sollte. War das Bußgeld nicht beibringbar, so traten dafür körperliche Strafen ein, die nach dem älteren Rechte sehr hart waren, oder aber der Verurtheilte mußte bis zur Bezahlung das Land meiden.

Die Zahl der Schöffen, deren Amt als ein dauerndes bei den öffentlichen Gerichten seit Karl d. Gr. bestand und auch auf den Fronhöfen Eingang gefunden hatte, war verschieden und wechselte zwischen 4 und 16; am häufigsten ist die Zahl 7 und 12. Ernannt wurden die Schöffen meist von der Grundherrschaft, der sie auch ihren Diensteid leisteten. Wie sich das Gerichtswesen in den Städten entwickelte, werden wir später an dem Beispiel der Stadt Lar und in der Geschichte der Landvogtei an Offenburg, Gengenbach und Zell sehen.

Die Herkunft der Geroldsecker verliert sich in das Dunkel des XI. und X. Jahrhunderts und es ist nicht nachweisbar, ob sie einer Familie entstammten, welche vordem ein Grafenamt bekleidete; dagegen beweisen die frühen Wechselheirathen mit den Pfalzgrafen von Tübingen, den Landgrafen des Elsaßes, den Grafen von Zollern und Fürstenberg, von Eberstein und Werdenberg, daß sie für ebenbürtig diesen galten, daß sie dem Stande der „vrien herren", den Semperfreien, wie sie im Schwabenspiegel genannt werden, angehörten. Mit einem bedeutenden Allode vereinigten sie Reichslehen und Kirchenlehen; ihr Gebot rief eine stattliche Anzahl ritterbürtige Leute zum Manngericht und Heeresdienst und an Umfang und Bedeutung durfte sich ihre Herrschaft, ganz abgesehen von der Begüterung außerhalb der Mortenau, mit mancher Grafschaft messen. Gleich den größeren Höfen hatten die Geroldsecker aus der Reihe ihrer Vasallen eigene Hofbeamten, einen Truchseß und einen Schenk. Auch der wiederholt in den älteren Urkunden vorkommende Ritter Walpot scheint ein solches Hofamt begleitet zu haben. Noch im XIII. Jahrhundert keinem weltlichen Fürsten dienstbar, wurden sie erst durch die Ungunst der Verhältnisse zu Ende des XIV. und im Anfang des XV. Jahrhunderts genöthigt, einen Theil ihrer vordem freien Güter von einem Mächtigeren zu Lehen zu nehmen und demselben sich zu verpflichten.

Was von edlen Geschlechtern außer den stammverwandten Tiersbergern in der Mortenau vorkam, und deren Zahl war nicht gering, gehörte in die Klasse der Mittelfreien (viri liberae conditionis) der Ritterbürtigen. (Wir werden die meisten derselben im Verzeichniß der Geroldseckischen Vasallen wiederfinden, andere auch aus den Nachrichten über die einzelnen Orte kennen lernen.) Manche Geschlechter erloschen schon vor dem XV. Jahrhundert und wenn man die Namen der im XVII. Jahrhundert vorkommenden durchgeht, wird man nur wenige der alten wiederfinden; denn durch den regen Verkehr mit dem nahen Straßburg und Elsaß und durch Heirathen verpflanzte sich manches elsässische Geschlecht in die Mortenau.

Auch die dritte Klasse der freien Leute, die gemeinfreien Grundeigenthümer „die geburen, die da vri sint", war noch im X., XI. und im Anfang des XII. Jahrhunderts nicht blos in der späteren Landvogtei, sondern, wie das die Schenkungsbücher von Hirsau, Reichenbach und der Rotulus San-Petrinus, sowie die spärlichen Nachrichten über die mortenauischen Klöster aus dieser Zeit darthun, in der ganzen Mortenau reichlich vertreten. Als aber die alte Grafschaftsverfassung aufhörte und die Territorien entstanden und die Gemeinfreien gleich den Eigenleuten unter die Gerichtsbarkeit der großen Grundherrschaften kamen, da sanken auch sie häufig zu der Klasse der Hörigen herab und verschmolzen mit den Eigenhörigen. Das Vorhandensein persönlich freier Bauern im XIII. und XIV. Jahrhundert beweisen die verschiedenen Weistümer aus dieser Zeit, denn selten fehlt darin die Bestimmung, daß bei einer Heirath zwischen Freien und Unfreien die Kinder der ärgeren Hand folgen, oder die Bedingung, unter welcher auch ein Freier herrschaftliche Lehen empfangen konnte. Umgekehrt hat sich dadurch das Loos der alten Unfreien gebessert; mit der vorgehenden Klasse vereinigt, bildeten sie später die landesherrlichen Unterthanen.

Neben diesen gab es in der Herrschaft Geroldseck auch Eigenleute der Klöster Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster, und sogar entferntere Klöster, wie St. Georgen, Hirsau, Alpirsbach, St. Trudbert und einige Klöster im Elsaß besaßen daselbst solche. Doch veranlaßte die weite Entfernung und die vielen Belästigungen und Bedrückungen, denen sie von Seite der Schirmvögte ausgesetzt waren, die Klöster häufig, ihre Güter und Leute in der Mortenau den Klöstern dieser Landschaft zu verkaufen oder gegen andere, ihnen besser gelegene zu vertauschen. Solche Gotteshausleute, wie auch die freien Hintersassen nannte man Vogtleute, weil sie dem Schutze und dem Gerichte des Schirmvogtes unterstanden und dafür jährlich den Vogtpfennig und den Vogthaber zu entrichten hatten. Diese Abgabe betrug z. B. zu Schweighausen und zu Harmersbach von jedem Klosterlehen anderthalb Sester Haber, 4 Pfennig und zwei Brote, zu Münchweiler von jedem Hause einen Scheffel Haber und ein Faßnachthuhn. Der zu Gengenbach gehörige Gotteshausmann zahlte dem Vogte einen Vierling Haber und 4 Pfennig, die dem Knechte desselben, wenn er die Gefälle sammelte, über das Hofgitter hinausgereicht wurden. Durch den freien Zug, welchen benachbarte Herrschaften ihren Unterthanen gestatteten, kam es sehr häufig vor, daß Eigenleute der einen im Gebiete der andern ansässig wurden. Um die daraus entstehenden Streitigkeiten zu beseitigen (die alte Herrschaft forderte nämlich die früheren Abgaben und Dienste und die Gerichtsbarkeit, während auch die neue sie zu den Leistungen, wie ihre übrigen Hintersassen beizog), tauschten beide Herrschaften dieselben von Zeit zu Zeit aus oder verkauften und versetzten die Leute, die außerhalb ihres Gebietes saßen. So tauschte z. B. 1431 Markgraf Jacob von Baden einige Leibeigene mit Hans Reinbold von Windeck und die Brüder Friedrich und Rudolf gen. Wecker, Markgrafen von Baden, freiten 1349 dem Ritter Konrad von Windeck die Leibeigenen, welche er von Arbogast dem Röder erkauft hatte und die auf badischem Territorium in der Mortenau saßen, von aller Beth, Steuer und Frohnt. Wollte ein Leibeigener in einer Stadt Bürger werden, so mußte er sich in der Regel vorher von seiner Leibeigenschaft ledigen oder loskaufen. Der Preis für einen Leibeigenen war verschieden. Hans, Heinrich und Balthasar von Geroldseck und ihre Schwester Anastasia verkauften 1458 dem Abte Johann von St. Georgen 16 Personen zu Langenschiltach um 29 fl.; Reinbolt, Walter und Sigelin von Schauenburg ledigten 1353 des Claus Clusers Hausfrau Metze um 10 Schilling „von allen recht und eigenschaft", die sie hatten. Das Privatvermögen des Leibeigenen, sowie sein Alter bedingten den Preis. Doch war es auch Sitte und veranlaßte oft Streit zwischen den Reichsstädten und Grundherrschaften, daß ein Höriger, der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich Jahr und Tag in einer Stadt, ohne von seinem Herrn reklamirt zu werden, aufhielt, für persönlich frei galt. Auch durch die Aufnahme Höriger zu Pfahlbürgern, Bürgern, die außerhalb der Pfähle der Stadt wohnten, wurden die Herrschaften mehrfach geschädigt; das geschah aber nicht blos durch Straßburg, sondern auch die kleineren Städte Offenburg, Gengenbach, Lar und Oberkirch hatten hörige Bürger, welche in der bald näheren, bald entfernteren Umgegend ihren Wohnsitz hatten.*)

*) Der Schutz, den das mächtige Straßburg gewährte, war die Ursache, warum später auch die Herren von Geroldseck, die Aebte von Ettenheim, Schuttern, Gengenbach, Allerheiligen und Schwarzach, und die meisten Mitglieder des mortenauischen Adels sich unter die Bürger dieser Stadt aufnehmen ließen.

Jhugloffeni Schriewes.

Fuhler Belz, am Frauedag September 1900.

Liäwer Alter!

Geh, bring au emol Ebbis uß unserem altzünfdige Schtadtviärtel. Wer schun lang nimmi uff hiä kumme isch odder wer unser Schtadtdheil nur kennt uß selle Zitte, wo dr Schuemacher Kramer, dr Babbe Pfeiffer un so witter drinn residiert henn, wurd sich wundere, waß e veränderts Arrondißma unser ehrewerther fuhler Belz wore isch. Neui großi üwer dreischtöckigi Hüßer waxe üwer dr Schtadtmuhr un Gärtli mit Komboschthüffe sinn derbie. Vor e paar Däg henn sie dr letscht Uewerrescht vom „Kinziger Bollwerk" an's Wohlschlegels Garde wegbugsiert un mache jetzerd e Sockelmuhr mit eme Menascherie-Gätter vor dr Grundhuffe, daß mer de Würm un de Müs zueluege kann, wiä si sich im Grund amüsiere. Früeher simmer als bie jedem Platschrege üwerschwemmt wore un vor's Scheurers isch biem Regewetter immer e See gschtande. Jetzerd, sitter e Extra-Kanalisation zuem Entwässere gmacht wore isch, kann kei Wassersnoth meh möglig sien un mr kann sage: „wäsch dr fuhl Belz un mach ne nit naß."

Allewiel isch's ander Wetter als noch in de fuffziger Johr, wo dr Entekarli un dr Sauhirt als ghubt un päbert henn; jetzerd erfreut iß 's Gebimmel von dr Schtrooßebahn, wo üwer dr Mühlebuckel d' Hauptschtrooß nuff kicht un pfuutzt.

Daß deß neumodisch Lewe viel Geld koschdet, schpüre mer allerdings au un denke noch lang an 's Gfluech, wo zum erschte mol hiä en Umlag un zwar vom e Schilli erhowe wore isch. Jesses, waß isch sellemolscht biem Baßeviärer üwer d' Herre uff em Rothhuus loosglegt wore! In unserem Museum für Schtadt- Natur- und Völkerkundschaft ghört dr hittig newe dr erscht Umlagezedel gschtellt, awer drzue au en Ansicht vum einschtige un jetzige Offeburg.

Ja, Alterli, mr müesse sellig diäf in dr Kaffeesack lange, un d' Burgerslitt mit de Prälade-Büch wäre immer rarer. Awer, waß Ebbis wäre will hittigsdags, mueß lettere un Schulde mache.

Also, verzehl numme immer uß vergangene Zitte, unseri alti Offeburger lese's zue gern. Bun Verwandte un Kinder, wo ußwärts wohne, hört mr odder liest mr, daß sie's als nitt erwarte kinne, bis des Blättli ankummt.

Awer andersitts möcht ich au erwarte, daß d' Bohneburger, wo üwer alli Weltdheil verschtreut sinn, mit em alte Herz noch an ihrer Vatterschtadt hänge. Un wenn si's dhun, so sotte si au an Offeburg's Entwicklung mithelfe. Mäncher hett druß Glegeheit, für's Museum ä Alderthum odder sunscht ebbs Intressants z' erwerwe odder doch Eim mitz'dheile, wiä am beschte un billigschte zuem e seldene Schtück z' kumme wär. D' Lohrer, diä sinn dorin bräver. In ihrem Jamm'sche Museum kann mr sehne, wiä sie ifrig b'schtrebt sinn, uß dr Fremdi ihrem Museum Raridete zuzwende. Alles brucht mr de Lohrer nitt nochzmache, awer deß Beischpiel wär z' empfehle.

Jich blieb Di getreuer
Bär, im fuhle Belz.

Müller und Schultze in der Bahnhof-Restauration.

M.: Sag, watt treibt nu Herr Meyer, wenn er von die Eisenbahn-Destillje wegjegangen is?

Sch.: Er bejibt sich zu die Jold- oder Schatzjräber.

M.: Mach kenen Ulk! Wie so denn, Brüderchen?

Sch.: Er will sich nur noch mit 'n Spaten beschäftigen.

Briefkasten des Alten Offeburger.

Volksschüler V. hier. Ja; es ist Dir verboten zu schreiben „Spezialgeschäft in Fahrräder, Ersatztheile usw.", wenn 's auch im „Ortenauer" so steht. Sonst kommst Du um Einen runter. Auch findest Du es nach Adam Riese sehr falsch zu schreiben: wenn 1000 M. pro Schüler zu zahlen sind, macht es bei 16 Schülern also 1600 Mark. Du darfst nächstens um Einen hinaufsitzen.

Aus dem Standesbuch der Stadt Offenburg 1900.

Geburten.

1. Aug.: Emira Elisabeth, V. Postassistent Karl Albert Mögling.
2. „ Ludwig Adolf, V. Zimmermeister Wilhelm Hoferer.
3. „ Emma Klara, V. Fabrikarbeiter Stefan Weber.
4. „ Gerda Valeska, V. Oberleutnant Curt Th. Ludwig Quassowski.
5. „ Guilemo, V. Fabrikarbeiter Johann Baptist Polet.
6. „ Annaliese Ida, V. Kaufmann Friedrich Woertz.
6. „ Friedrich, V. Fabrikarbeiter Johann Georg Wiedlin.
7. „ Karl Ludwig Anton, V. Reserveführer Johann Bruder.
8. „ Karl Martin, V. Lokomotivheizer Martin Honold.
8. „ Heinrich Ferdinand, V. Vizefeldwebel Johann Peter Schild.
9. „ Anton, V. Schieferdecker Anton Kästel.
10. „ Karl Eugen, V. Glasschleifermeister Vinzenz Weitenthal.
11. „ Maria Christine, V. Schreinermeister Karl Lehmann.
12. „ Klara, V Schuhmacher Paul Theodor Napel.
13. „ Friedrich, V. Bierbrauer Josef Göppert.
14. „ Otto Franz, V. Bleiglaser Otto Schuppler.
15. „ Maria Theresia, V. Lokomotivheizer Anton Weiß.
15. „ Maria Theresia, V. Steinhauer Josef Schenkel.
15. „ Josef, V. Bierbrauer Adolf Isenmann.
15. „ Maria Magdalena, V. Heizer Jakob Stippig.
16. „ Rosa Amalia, V. Weber Josef Heisch.
16. „ Karl Friedrich, V. Uhrmacher Karl Friedrich Spitzmüller.
18. „ Prusiana Maria, V. Fabrikarbeiter Luigi Antonini.
19. „ Josefine Helene, V. Bremser Johann Münchenbach.
23. „ Josef, V. Mälzer Josef Seifried.
25. „ Elisabeth Stephanie, V. Prokurist Rudolf Etzkorn.
25. „ Maria Luise, V. Bahnschmied Severin Saar.
28. „ Elise Hermine, V. Kunstglaser Hermann Ruckenbrod.
30. „ Franz Xaver, V. Färber Isidor Dielenschneider.
30. „ Elisabeth Luise, unehelich.
31. „ Ernst, V. Müller Johannes Staiger.

Eheschließungen.

4. „ Maurer Jakob Geiser mit Sophia Lambrecht, beide hier.
6. „ Dienstmann Josef Ludwig Stiefvater mit Anna Margaretha Deger Wittwe geb. Rodenhauser, beide hier.
18. „ Schlosser Jakob Friedrich Killius hier mit Wilhelmine Elisabeth Steimel von Fähr.
20. „ Mechaniker Gg. August Wagner mit Maria Anna Ell, beide hier.
21. „ Bahnarbeiter Johann Kulainski hier mit Anna Maria Heinzmann in Gutach.
23. „ Bäckermeister Karl Zapf mit Friederike Schirrmann, beide hier.
23. „ Glaser Franz Sales Schulz in Hofweier mit Lina Eberle in Hofweier.
25. „ Fabrikarbeiter Karl Heinrich Müller mit Theresia Holzleiter, beide hier.
27. „ Schriftsetzer Bernhard Durth mit Elisabeth Fritsch, beide in Straßburg.
30. „ Prokurist Friedrich Wilhelm Bührle in Ebnet bei Freiburg mit Wilhelmine Kistner hier.
30. „ Emil Ernst Josef Baur mit Klara Luise Meier, beide hier.
31. „ Oelmüller Theodor Berg mit Therese Ruh, beide hier.

Sterbfälle.

1. „ Privatier Jakob Hermann, 73 J. alt.
1. „ Louis Franz Max, 4 J. 3 T. alt, Kind des Buchbindermeisters Karl Deger.
3. „ Elsa, 20 T. alt, Kind des Lokomotivführers Johann August Bohn.
4. „ Lokomotivführer Karl Ludwig Mayer, 40 J. 9 M. alt.
8. „ Privatier Michael Gerathewohl, 72 J. alt.
9. „ Karl Ludwig Anton, 2 T. alt, Kind des Reserveführers Johann Bruder.
9. „ Lina Hilda, 19 T. alt, Kind des Emailtechnikers Wilh. Boos.
12. „ Anna, 13 T. alt, Kind des Gendarmen Philipp Ganz
14. „ Josef Johann Michael, 1 M. 3 T. alt, Kind des Schuhmachermeisters Michael Lehre.
20. „ Anwaltsgehilfe Christian Friedrich Kappus, 26 J. 6 M. alt.
20. „ Rosa geb. Burgmaier, Ehefrau des Taglöhners Ludwig Rendler, 62 J. alt.
23. „ Maria Bertha, 2 M. 11 T. alt, Kind des Glasmalers Wilhelm Metzler.
23. „ Alfred, 7 M. alt, Kind des Taglöhners Wilhelm Falk.
30. „ Elisabeth Isenmann Wittwe geb. Krauß, 73 J. 8 M. alt.
31. „ Wilhelm Friedrich, 9 M. 15 T. alt, Kind des Maschinisten Friedrich Schweikert.
31. „ Otto Franz, 17 T. alt, Kind des Bleiglasers Otto Schuppler.

Kirchenbuchs-Auszüge

der katholischen Pfarrgemeinde Offenburg vom Monat August 1850.

Geboren:

Den 4. August. — N. N., todtgebornes Mädchen; Vater: der hiesige Bürger und Taglöhner Augustin Jakob.

Den 10. — Emmerich Adolph; Vater: der hiesige Bürger und Schlosser Michael Butz.

Den 17. — Gustav; Vater: der hiesige Bürger und Schlosser Anton Weinkauf.

Den 23. — Maria Johanna; Vater: der hiesige Bürger und Schlosser Karl Burgert.

Den 28. — Franz Karl Emil; Vater: der hiesige Bürger urd Seifensieder Moritz Kraft.

Den 29. — Karl Alexander Ignaz Theodor; Vater: der hiesige Bürger und Färbermeister Theodor Plank.

Den 31. — Barbara Agnes; Mutter: Elisabetha Dummer.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg